

## Konzept

### "Lebensraum Schule" der Schule Wetzikon

inkl.

- **Betriebsreglement für die Pilot-Tagesschule**
- **Betriebsreglement für die Tagesstrukturen**

vom 18. Januar 2022

Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraftsetzung:  
1. August 2023

Stand:  
31. Dezember 2021

SR.-Nr.:  
202.13

Version:  
V1

# Inhaltsverzeichnis

|             |  |          |
|-------------|--|----------|
| <b>I.</b>   | <b>Einleitung</b> .....  | <b>4</b> |
|             | Art. 1 Rechtsgrundlagen.....   | 4        |
|             | Art. 2 Geltungsbereich .....   | 4        |
|             | Art. 3 Zweck 4   |          |
| <b>II.</b>  | <b>Allgemeines</b> .....   | <b>4</b> |
|             | Art. 4 Grundlage .....   | 4        |
|             | Art. 5 Ziele 4   |          |
|             | Art. 6 Leitbild .....  | 4        |
|             | Art. 7 Regeln5   |          |
|             | Art. 8 Zugang .....  | 5        |
|             | Art. 9 Zuständigkeiten.....  | 5        |
|             | Art. 10 Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung.....                         | 5        |
| <b>III.</b> | <b>Organisation</b> .....  | <b>6</b> |
|             | Art. 11 Module der Betreuung.....  | 6        |
|             | Art. 12 Verpflegung .....  | 6        |
|             | Art. 13 Betreute Mittagsangebote .....   | 6        |
|             | Art. 14 Betreuung während Ferien, Feiertagen und anderem Unterrichtsausfall..... | 6        |
|             | Art. 15 Räume/Ausstattung .....  | 6        |
|             | Art. 16 Entschädigungen .....  | 6        |
|             | Art. 17 Kosten7  |          |
|             | Art. 18 Ausschluss .....   | 7        |
|             | Art. 19 Krankheit .....  | 7        |
|             | Art. 20 Medikamente .....  | 7        |
|             | Art. 21 Transport/Schulweg .....   | 7        |
| <b>IV.</b>  | <b>Betriebsreglement Tagesschule</b> .....                                       | <b>7</b> |
|             | Art. 22 Spezifische Merkmale der Tagesschule.....                                | 7        |
|             | Art. 23 Grundangebot .....   | 8        |
|             | Art. 24 Morgenbetreuung .....  | 8        |
|             | Art. 25 Mittagsbetreuung.....  | 8        |
|             | Art. 26 Zuständigkeiten .....  | 9        |
|             | Art. 27 Organigramm .....  | 9        |
|             | Art. 28 Kooperationsgefäße .....   | 10       |
|             | Art. 29 Betreuungsschlüssel.....   | 10       |
|             | Art. 30 Elternarbeit .....   | 10       |
|             | Art. 31 Partizipation der Schülerinnen und Schüler.....                          | 11       |
|             | Art. 32 Ausklangzeit .....   | 11       |
|             | Art. 33 Hausaufgaben.....  | 11       |
|             | Art. 34 Erweiterte Lernzeit.....   | 11       |
|             | Art. 35 Zusätzliche Betreuungsmodul.....   | 12       |
|             | Art. 36 Raumbelegung Kindergartenstufe .....                                     | 12       |
|             | Art. 37 Raumbelegung Primarstufe.....  | 12       |
|             | Art. 38 Kosten13   |          |

|                |  |           |
|----------------|--|-----------|
| Art. 39        | Rabatt Tagesschule.....                                      | 13        |
| Art. 40        | Anmeldung Tagesschule und zusätzliche Betreuungsmodule ..... | 13        |
| Art. 41        | Zuteilungskriterien Tagesschule.....                         | 13        |
| Art. 42        | Aufnahme Tagesschule .....                                   | 14        |
| Art. 43        | Kündigung Tagesschule .....                                  | 14        |
| Art. 44        | Änderung/Kündigung zusätzlicher Betreuungsmodule .....       | 14        |
| Art. 45        | Pilotbetrieb.....  | 14        |
| Art. 46        | Klassengrößen .....  | 14        |
| Art. 47        | Aufbau Pilotbetrieb .....                                    | 15        |
| Art. 48        | Evaluation.....  | 15        |
| <b>V.</b>      | <b>Betriebsreglement Tagesstrukturen .....</b>               | <b>15</b> |
| <b>VI.</b>     | <b>Verpflegung .....</b>                                     | <b>15</b> |
| Art. 49        | Lebensmittelpyramide .....                                   | 15        |
| Art. 50        | Spezielle Ernährung.....                                     | 16        |
| Art. 51        | Verpflegung während Ferienbetreuung.....                     | 16        |
| Art. 52        | Mittagessen.....   | 16        |
| Art. 53        | Frühstück Tagesschule .....                                  | 16        |
| Art. 54        | Zvieri   | 17        |
| Art. 55        | Süssigkeiten.....  | 17        |
| <b>VII.</b>    | <b>Weitere Angebote.....</b>                                 | <b>17</b> |
| Art. 56        | Aufgabenbetreuung .....                                      | 17        |
| <b>VIII.</b>   | <b>Schlussbestimmungen.....</b>                              | <b>17</b> |
| Art. 57        | Inkraftsetzung.....  | 17        |
| <b>Anhänge</b> | <b>.....</b>   | <b>18</b> |
| I.             | Tariftabelle / Beiträge der Erziehungsberechtigten.....      | 18        |
| II.            | Vergünstigungen Tagesstrukturen .....                        | 19        |
| III.           | Stundenplanbeispiele Tagesschule .....                       | 21        |

## I. Einleitung

|                  |   |
|------------------|---|
| Rechtsgrundlagen | <p>Art. 1</p> <p>Das Konzept „Lebensraum Schule“ und seine Betriebsreglemente richten sich nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes und seinen Verordnungen, den kantonalen Bestimmungen für das Gesundheitswesen sowie dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich und den Empfehlungen von KibeSuisse.</p>                               |
| Geltungsbereich  | <p>Art. 2</p> <p>Dieses Konzept ist für folgende Schulen anwendbar:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die Pilot-Tagesschule</li><li>– Alle Regelschulen mit Tagesstrukturen</li></ul>   |
| Zweck            | <p>Art. 3</p> <p>Das Konzept „Lebensraum Schule“ legt die pädagogischen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit des Bereichs Unterricht mit dem Bereich Betreuung fest. Zudem regelt es den Aufbau der Pilot-Tagesschule und definiert Grundlagen für den Betrieb einer Tagesschule und der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon.</p> |

## II. Allgemeines

|           |  |
|-----------|--|
| Grundlage | <p>Art. 4</p> <p>An der Schule Wetzikon bilden Unterricht und Betreuung einen gemeinsamen Lebens- und Lernraum für die Schülerinnen und Schüler. Im Lebensraum Schule arbeiten Lehr- und Betreuungspersonen nach gemeinsamen Grundsätzen eng zusammen und gewährleisten so eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.</p>  |
| Ziele     | <p>Art. 5</p> <p>Tagesschule und Tagesstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– bieten den Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Unterrichts vielfältige Angebote zur Entwicklung ihrer kognitiven, sozialen und psychischen Fähigkeiten;</li><li>– verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten;</li><li>– tragen zur Chancengleichheit bei, da auch Kinder aus einkommensschwachen oder sozial belasteten Familien von den Angeboten profitieren können.</li></ul> |
| Leitbild  | <p>Art. 6</p> <p>Jede Schule verfügt über ein Leitbild, das die für Unterricht und Betreuung geltenden Haltungen und Grundsätze definiert.</p>   |

|   |  |
|---|--|
| Regeln                                      | <p>Art. 7</p> <p>Die Schulleitung erstellt zusammen mit der Schulkonferenz und dem Betreuungsteam gemeinsame Regeln für den Unterricht und die Betreuung am Schulstandort. Diese sind allen bekannt, werden transparent durchgesetzt und konsequent eingehalten.</p> <p>Die Regeln werden periodisch evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dabei werden Kinder und Eltern und Erziehungsberechtigte einbezogen.</p>  |
| Zugang                                      | <p>Art. 8</p> <p>Tagesschule und Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Schule Wetzikon zur Verfügung. Für Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulungen gelten besondere Bestimmungen.</p>  |
| Zuständigkeiten                             | <p>Art. 9</p> <p>Für die Organisation und die damit verbundene Administration in den Betreuungsangeboten der Tagesstrukturen ist die Bereichsleitung Schulische Dienste der Schulverwaltung zuständig. Sie koordiniert und leitet das Anmeldeprozedere, die Zuteilung der Kinder in die Standorte, die Leistungsverrechnung usw. Für die Schülerzuteilung in die Tagesschule ist die Geschäftsleitung Bildung zuständig.</p> <p>Für die Sicherstellung eines einheitlichen fachlichen Standards sowohl der Betreuung in der Tagesschule wie auch an allen Standorten der Tagesstrukturen ist eine Gesamtleitung Betreuung zuständig. Sie koordiniert die Angebote über die ganze Schule Wetzikon und vernetzt die Teamleitungen Betreuung untereinander.</p> <p>Die Gesamtleitung Betreuung ist der Bereichsleitung Schulische Dienste der Schulverwaltung unterstellt.</p> <p>Für die Sicherstellung der betrieblichen und pädagogischen Qualität der Betreuung in der Tagesschule wie auch an allen Standorten der Tagesstrukturen setzt die Schulpflege ein spezielles Gremium ein.</p> |
| Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung | <p>Art. 10</p> <p>Lehr-, Betreuungs- und Assistenzpersonen legen Wert auf eine gute Kooperation, sowohl im Team wie auch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.</p> <p>Für den Austausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonen stehen regelmässige Sitzungsgefässe und digitale Austauschplattformen zur Verfügung. Es werden auch gemeinsame Weiterbildungsanlässe durchgeführt.</p> <p>An der Schule Wetzikon sind die Lehrpersonen primär für den Unterricht und die Betreuungspersonen primär für die Betreuung am Morgen, über Mittag sowie am Nachmittag zuständig. Die Mitarbeit von Lehrpersonen in der Betreuung und die Mitwirkung des Betreuungspersonals bei schulischen Aktivitäten sind erwünscht. Eine Mitwirkung im jeweils anderen Bereich ist jedoch nicht zwingend notwendig.</p>   |

### III. Organisation

|   |   |
|---|---|
| Module der Betreuung  | <p>Art. 11</p> <p>In Ergänzung zum Unterricht stehen in der Tagesschule und in allen Tagesstruktur-Standorten folgende Betreuungsmodule zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Morgenbetreuung</li><li>– Mittagsbetreuung</li><li>– Nachmittagsbetreuung</li></ul>  |
| Verpflegung   | <p>Art. 12</p> <p>Tagesschule und Tagesstrukturen bieten über Mittag eine warme Mahlzeit sowie am Nachmittag einen Zvieri an.</p> <p>An der Tagesschule erhalten die Kinder ein Frühstück.</p>  |
| Betreute Mittagsangebote  | <p>Art. 13</p> <p>In der betreuten Mittagszeit haben die Kinder Zeit zur freien Gestaltung. Nebst dem Freispiel auf dem Schulareal werden ihnen unterschiedliche freiwillige Angebote zur Verfügung gestellt.</p>   |
| Betreuung während Ferien, Feiertagen und anderem Unterrichtsausfall | <p>Art. 14</p> <p>Während den Schulferien und anderen gesamtstädtischen Unterrichtseinstellungen wird durch die Tagesstrukturen eine Ferienbetreuung mit folgenden Modulen angeboten:</p> <p>07.00 – 13.30 Uhr      Morgenbetreuung inkl. Mittagessen</p> <p>12.00 – 18.30 Uhr      Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen</p> <p>07.00 – 18.30 Uhr      Betreuung ganzer Tag inkl. Mittagessen</p> <p>Während den Weihnachtsferien und den gesetzlichen und kommunalen Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die Ferienbetreuung erfolgt an einem zentralen Standort.</li><li>– Die Ferienbetreuung wird eröffnet, wenn zu Beginn der Schulferien mindestens vier Anmeldungen vorliegen.</li><li>– Liegen mehr als 23 Anmeldungen für einen Tag vor, kann ein zusätzlicher Betreuungsstandort eröffnet werden.</li></ul> |
| Räume/Ausstattung   | <p>Art. 15</p> <p>An jedem Betreuungsstandort gibt es Innen- und Aussenräume für folgende Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Arbeiten und Lernen</li><li>– Rückzug und Ruhe</li><li>– Bewegung</li><li>– Spiel</li><li>– Essen</li></ul>  |
| Entschädigungen   | <p>Art. 16</p> <p>Die Entschädigungen für Mitarbeitende an der Tagesschule und in den Tagesstrukturen sind im Einreichungsplan und dessen Vollziehungsbestimmungen der Schule Wetzikon festgelegt.</p>  |

|                    |   |
|--------------------|---|
| Kosten             | <p>Art. 17</p> <p>Der Besuch der Tagesschule wie auch die Betreuungsmodule der Tagesstrukturen sind kostenpflichtig.</p>  |
| Ausschluss         | <p>Art. 18</p> <p>Ein Ausschluss von Schülerinnen oder Schülern von der Tagesschule oder den Tagesstrukturen ist möglich, wenn die Eltern und Erziehungsberechtigten ihrer finanziellen Verpflichtung gegenüber der Schule nicht oder nur teilweise nachkommen oder aus disziplinarischen Gründen gemäss Volksschulgesetz. Dabei werden bereits bezahlte Betreuungsangebote pro rata temporis rückvergütet.</p>   |
| Krankheit          | <p>Art. 19</p> <p>Für kranke Schülerinnen und Schüler gelten die kantonalen Bestimmungen über das Gesundheitswesen.</p>   |
| Medikamente        | <p>Art. 20</p> <p>Medikamente dürfen den Schülerinnen oder Schülern nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern und Erziehungsberechtigten verabreicht werden.</p>   |
| Transport/Schulweg | <p>Art. 21</p> <p>Für den Transport der Schülerinnen und Schüler vom Schul- zum Betreuungs-ort und vom Betreuungs- zum Schulort über Mittag oder zwischen Unterricht- und Betreuungszeit ist die Schule zuständig.</p> <p>Der Schulweg von zu Hause zur Tagesschule oder zu den Tagesstrukturen und zurück nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Es erfolgt kein Transport durch die Schule. Die Kinder sollen den Schulweg möglichst selbstständig zurücklegen.</p> |

## IV. Betriebsreglement Tagesschule

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Spezifische Merkmale der Tagesschule | <p>Art. 22</p> <p>Die Tagesschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– vereint Unterricht, Verpflegung und Freizeitbetreuung nach pädagogischen Überlegungen unter einem Dach;</li> <li>– bietet den Kindern einen ruhigen, strukturierten Tagesablauf in konstanten Gruppen;</li> <li>– ist mit individuellen Auffangzeiten organisiert;</li> <li>– verfügt über ein altersgerechtes Lern-, Förder- und Betreuungsangebot;</li> <li>– beinhaltet an der Primarstufe durch Lehrpersonen betreute "erweiterte Lernzeit";</li> <li>– ist geprägt von einer engen Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung.</li> </ul> |
|--------------------------------------|---|

## Grundangebot

### Art. 23

An den Tagen, an welchen die Kinder gemäss Stundenplan am Nachmittag Unterricht haben, umfasst die Tagesschule während 39 Schulwochen folgendes Angebot

für die Kindergärten:

- Morgenbetreuung inkl. Frühstück ab 7.00 Uhr
- Auffangzeit im Kindergarten
- Unterricht am Morgen nach kantonalem Lehrplan
- Betreutes Mittagessen
- Unterricht am Nachmittag nach kantonalem Lehrplan
- Ausklangzeit im Kindergarten bis 16.00 Uhr

für die 1. bis 6. Klassen:

- Morgenbetreuung inkl. Frühstück ab 7.00 Uhr
- Unterricht am Morgen nach kantonalem Lehrplan inkl. erweiterte Lernzeit
- Betreutes Mittagessen
- Unterricht am Nachmittag nach kantonalem Lehrplan inkl. erweiterte Lernzeit

Der Besuch der Morgenbetreuung im Kindergarten und in den 1. bis 6. Klassen sowie der Auffangzeit im Kindergarten ist freiwillig, jedoch in der Monatspauschale enthalten.

Der Besuch des Unterrichts am Morgen, der Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen, des Unterrichts am Nachmittag ist an der Tagesschule obligatorisch, wenn die Kinder nachmittags gemäss Stundenplan Unterricht haben. An Nachmittagen, an welchen gemäss Stundenplan kein Unterricht stattfindet, endet der obligatorische Besuch der Tagesschule nach dem Morgenunterricht um 11.50 Uhr.

Stundenplanbeispiele sind im Anhang III aufgeführt.

## Morgenbetreuung

### Art. 24

In der Morgenbetreuung können sich die Kinder auf den Tag einstellen. Es bestehen Spiel-, Bewegungs- und Ruhemöglichkeiten. Zudem wird ein Frühstück angeboten.

## Mittagsbetreuung

### Art. 25

Kinder aus der Tagesschule, welche nachmittags keinen Unterricht haben und deren Eltern aber im Rahmen der Tagesstrukturen das Mittagsmodul gewählt haben, essen zusammen mit ihrer Tagesschul-Klasse.

Für die Zeit vor und nach dem Mittagessen gibt es für die Kinder verschiedene Angebote mit Spiel-, Bewegungs- und Ruhemöglichkeiten.



## Zuständigkeiten

### Art. 26

Die Führung der Tagesschule obliegt der Schulleitung.

Sie ist insbesondere verantwortlich für

- die generelle Organisation des Betriebs;
- Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Schul- und Betreuungspersonal;
- die Qualitätssicherung und -entwicklung;
- die Steuerung des Angebots;
- die Finanz- und Ressourcenplanung;
- die Raumzuweisung.

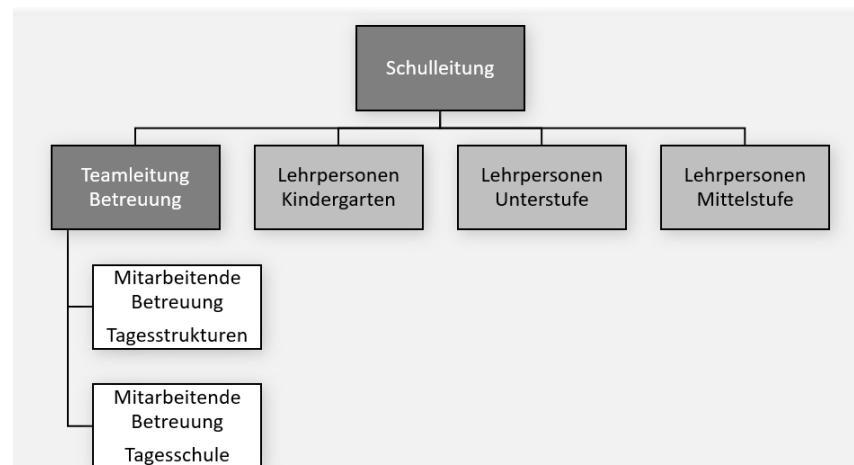
## Organigramm

### Art. 27

Die Lehrpersonen der Regelschule und der Tagesschule sind der Schulleitung unterstellt.

Die Teamleitung Betreuung ist der Schulleitung unterstellt.

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind der Teamleitung Betreuung unterstellt.

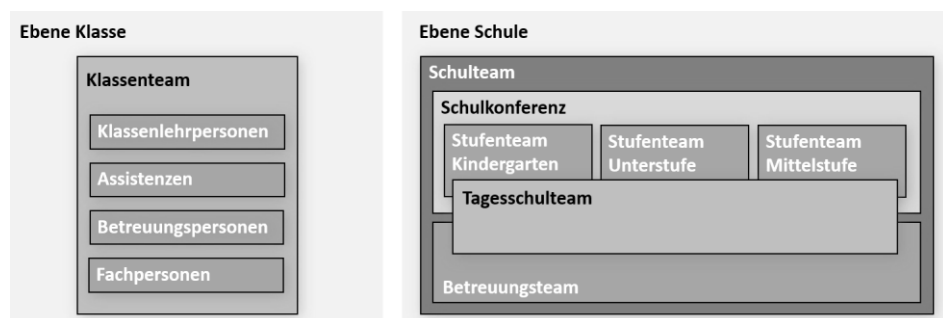


Kooperationsgefäße

Art. 28

An der Tagesschule sind folgende Kooperationsgefäße für den Austausch unter den Mitarbeitenden eingerichtet:

- Schulteam-Sitzungen für alle Mitarbeitenden der Regelschule und der Tagesschule.
- Schulkonferenzen für das gesamte Lehr- und Therapiepersonal der Regelschule und der Tagesschule.
- Stufenteam-Sitzungen für das Lehr- und Therapiepersonal.
- Betreuungsteam-Sitzungen für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen und der Tagesschule.
- Sitzungen des Tagesschulteams für alle Mitarbeitenden an der Tagesschule.
- Klassenteam-Sitzungen für die Klassenlehrpersonen, die Assistenzen, das Betreuungspersonal und die weiteren Fachpersonen einer Klasse.



Betreuungsschlüssel

Art. 29

An der Tagesschule gilt folgender Personalschlüssel für die Betreuungsangebote:

| Angebot          | Anzahl Kinder                 | Personal                    |
|------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Morgensbetreuung | Unabhängig von der Kinderzahl | Teamleitung Betreuung       |
|                  | pro Klasse                    | Zusätzlich 1 weitere Person |
| Mittagsbetreuung | Unabhängig von der Kinderzahl | Teamleitung Betreuung       |
|                  | pro Halbklass                 | Zusätzlich 1 weitere Person |

Bei Bedarf können zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulungen gelten besondere Bestimmungen.

Elternarbeit

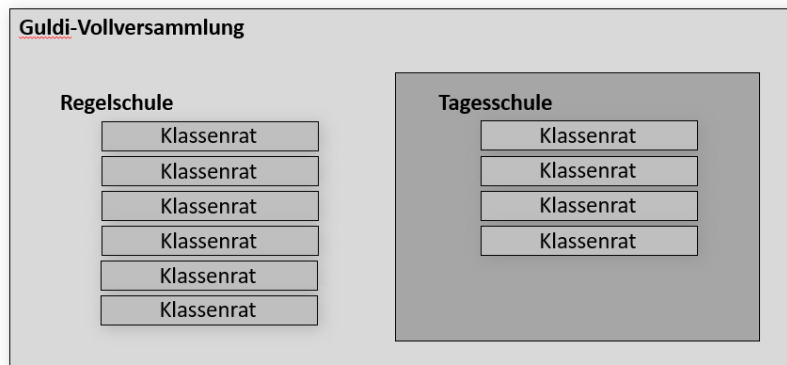
Art. 30

In den Sitzungen der Elternmitwirkung nehmen neben der Schulleitung eine Vertretung der Lehrpersonen der Regelschule und eine der Tagesschule sowie die Teamleitung Betreuung der Tagesschule teil.

Partizipation der Schülerinnen und Schüler

**Art. 31**

Die Primarschülerinnen und Primarschüler der Regel- und der Tagesschule nehmen an der "Guldi-Vollversammlung" der ganzen Primarstufe teil. Zusätzlich findet in regelmässigen Abständen eine "Tagesschul-Vollversammlung" zur Gestaltung und Entwicklung der Tagesschule nur mit den Primarschülerinnen und Primarschülern und dem Personal der Tagesschule statt. In den Klassen findet regelmässig ein Klassenrat statt, an dem auch die zugeteilte Betreuungsperson nach Bedarf teilnimmt.



Ausklangzeit

**Art. 32**

Die Ausklangzeit im Kindergarten ist ein Gefäss, welches den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, angefangene Tätigkeiten in Ruhe abzuschliessen. Die Ausklangzeit wird von der Kindergartenlehrperson betreut.

Hausaufgaben

**Art. 33**

Die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule erhalten keine Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne. Sie erledigen ihre Lernaufträge während der erweiterten Lernzeit.

Erweiterte Lernzeit

**Art. 34**

Während der erweiterten Lernzeit in den 1. bis 6. Klassen haben die Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, unterrichtsbezogene Fragen mit der Lehrperson zu klären, allfällige Lücken zu schliessen, Verpasstes nachzuarbeiten, im Unterricht begonnene Arbeiten zu beenden und zu üben und zu lernen. Dabei können sie ihre Lernaufträge komplett erledigen.

Die erweiterte Lernzeit findet im Klassenverband über den Tag verteilt statt. Dadurch verlängert sich der Nachmittagsunterricht an der Tagesschule um 45 Minuten gegenüber der Regelschule.

Die erweiterte Lernzeit wird von der Klassenlehrperson geleitet.

Zusätzliche Betreuungsmodule

Art. 35

Während den regulären Unterrichtswochen können die Eltern und Erziehungsberechtigten von Tagesschülerinnen und -schülern zusätzlich zum Grundangebot der Tagesschule folgende Betreuungsmodule buchen:

- für die freien Nachmittage ihrer Kinder die „Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen“ und/oder die „Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri“;
- für die Nachmittage, an welchen ihre Kinder Unterricht gemäss Stundenplan haben, anschliessend die „Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri“.

Während den Schulferien und anderen gesamtstädtischen Unterrichtseinstellungen können die Tagesschülerinnen und -schüler die Angebote der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon nutzen. Dieses wird an zentralen Standorten organisiert.

Raumbelegung Kindergartenstufe

Art. 36

Die Tagesschule der Kindergartenstufe wird im Kindergarten Tobelacker eingerichtet:

|                                 |                           |
|---------------------------------|---------------------------|
| Klassenzimmer                   | Erdgeschoss oder 1. Stock |
| Morgenbetreuung inkl. Frühstück | Dachgeschoss              |
| Mittagstisch                    | Dachgeschoss              |
| Kleine Küche                    | Dachgeschoss              |

Raumbelegung Primarstufe

Art. 37

Die Tagesschule der Primarstufe wird im Schulhaus Guldisloo eingerichtet.

1. und 2. Betriebsjahr:

|                                 |                                    |
|---------------------------------|------------------------------------|
| Klassenzimmer                   | Schulhaus Guldisloo                |
| Morgenbetreuung inkl. Frühstück | Mittagstisch-/Betreuungsraum       |
| Mittagstisch                    | Mittagstisch-/Betreuungsraum       |
| Küche provisorisch              | neben Mittagstisch-/Betreuungsraum |

3. Betriebsjahr:

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Klassenzimmer                   | Schulhaus Guldisloo                                       |
| Morgenbetreuung inkl. Frühstück | Mittagstisch-/Betreuungsraum                              |
| Mittagstisch                    | Mittagstisch-/Betreuungsraum<br>und ergänzend im Singsaal |
| Küche provisorisch              | neben Mittagstisch-/Betreuungsraum                        |

4. Betriebsjahr:

|                                 |                                      |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Klassenzimmer                   | Schulhaus Guldisloo                  |
| Morgenbetreuung inkl. Frühstück | Ehemals "Werkstatt GBW" UG Guldisloo |
| Mittagstisch                    | Ehemals "Werkstatt GBW" UG Guldisloo |
| Küche provisorisch              | Ehemals "Werkstatt GBW" UG Guldisloo |

Zudem stehen den Schülerinnen und Schülern der Aussenraum der Schulanlage sowie diverse Räume zur Verfügung.

## Kosten

### Art. 38

Für den Besuch der Tagesschule werden den Eltern und Erziehungsberechtigten folgende Pauschalen pro Monat im Voraus verrechnet:

- 1. Kindergarten Fr. 60.00
- 2. Kindergarten Fr. 210.00
- 1. Klasse Fr. 210.00
- 2. bis 4. Klasse je Fr. 290.00
- 5. und 6. Klasse je Fr. 370.00

In der Pauschale ist das Grundangebot der Tagesschule inklusive Verpflegung inbegriffen.

Eine Nicht-Beanspruchung der freiwillig nutzbaren Morgenbetreuung und/oder Auffangzeit im Kindergarten löst keine Kostenreduktion aus.

Die Kosten für die Nutzung der zusätzlichen Betreuungsmodule sind im Gebührentarif der Stadt Wetzikon festgelegt (Anhang I).

## Rabatt Tagesschule

### Art. 39

Die Schule Wetzikon beteiligt sich an den Kosten für den Besuch der Tagesschule aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten gemäss den Regelungen "Vergünstigungen Schulerghänzende Tagesstrukturen" im Gebührentarif der Stadt Wetzikon (Anhang II).

## Anmeldung Tagesschule und zusätzliche Betreuungs- module

### Art. 40

Alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wetzikon sind im Rahmen der vorhandenen Kapazität zum Besuch der Tagesschule berechtigt.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Der Anmeldeschluss ist der 15. Januar.
- Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
- Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen.
- Eine Anmeldung garantiert nicht die Aufnahme.

Für die Anmeldung von zusätzlichen Betreuungsmodulen aus den Tagesstrukturen gelten folgende Bestimmungen:

- Der Anmeldeschluss ist der 15. Januar.
- Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen zusammen mit der Anmeldung für die Tagesschule.
- Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich.

## Zuteilungskriterien Tages- schule

### Art. 41

Wenn mehr Anmeldungen für den Besuch der Tagesschule eintreffen als Plätze vorhanden sind, werden diese nach folgenden Kriterien vergeben:

- Die Familie braucht noch zusätzlich viele Betreuungsmodule;
- ausgewogene Durchmischung der Klassen;
- die Tagesschule wird bereits von Geschwistern besucht;
- familiäre Situation der Schülerinnen und Schüler.

Die Reihenfolge ist nicht priorisiert.

Über die Aufnahme in die Tagesschule entscheidet die Geschäftsleitung Bildung in Absprache mit der Schulleitung der Tagesschule.

|  |  |
|--|--|
| Aufnahme Tagesschule                             | <p>Art. 42</p> <p>Schülerinnen und Schüler, welche an der Tagesschule eingeteilt sind, gelten automatisch für die gesamte Primarschulzeit als aufgenommen.</p>   |
| Kündigung Tagesschule                            | <p>Art. 43</p> <p>Eine Kündigung des Besuches der Tagesschule kann nur auf das Ende eines Schuljahres erfolgen. Der Kündigungstermin ist der 15. Januar.</p> <p>Eine ausserterminliche Abmeldung/Kündigung des Besuches der Tagesschule kann nur bei einem Wegzug oder bei ausserordentlichen Veränderungen der Familien- oder Arbeitssituation erfolgen.</p> <p>Dabei werden bereits bezahlte Pauschalen pro rata temporis rückvergütet.</p>  |
| Änderung/Kündigung zusätzlicher Betreuungsmodule | <p>Art. 44</p> <p>Die zusätzlich gebuchten Betreuungsmodule der Tagesstrukturen können jeweils auf Schuljahresbeginn geändert oder gekündigt werden. Der Änderungs- bzw. Kündigungstermin ist der 1. Juni.</p> <p>Eine ausserterminliche Kündigung der zusätzlichen Betreuungsmodule während der laufenden Verrechnungsdauer kann nur bei einem Wegzug oder bei ausserordentlichen Veränderungen der Familien- oder Arbeitssituation erfolgen.</p> <p>Dabei werden bereits bezahlte Betreuungsangebote pro rata temporis rückvergütet.</p> |
| Pilotbetrieb                                     | <p>Art. 45</p> <p>An der Schule Guldisloo wird eine Pilot-Tagesschule ab 1. August 2023 eingeführt, wenn sich rund neun Kinder für den ersten Kindergarten und rund 20 Kinder für die erste Klasse anmelden.</p> <p>Die Pilotphase dauert vier Schuljahre vom Sommer 2023 bis im Sommer 2027.</p> <p>Die Einführung und Weiterentwicklung des Pilot-Betriebs der Tagesschule wird durch eine Projektgruppe gesteuert.</p>  |
| Klassengrössen                                   | <p>Art. 46</p> <p>Die Tagesschule wird mit folgenden Maximalklassengrössen geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kindergarten            18 Kinder</li> <li>– 1. bis 6. Klassen        22 Kinder</li> </ul>  |

Art. 47

Die Pilot-Tagesschule wird wie folgt aufgebaut:

- 2023/2024 Start mit rund neun Kindern für einen ersten Kindergarten und rund 20 Kindern für eine erste Primarklasse.
- 2024/2025 Erweiterung mit einer weiteren ersten Kindergartenklasse mit rund neun Kindern und einer weiteren ersten Primarklasse mit rund 20 Kindern.
- 2025/2026 Erweiterung mit einer weiteren ersten Kindergartenklasse mit rund neun Kindern und zusätzlich rund elf neuen Kindern für die erste Primarklasse (ergibt total rund 20 Kinder in der ersten Primarklasse).
- 2026/2027 Erweiterung mit einer weiteren ersten Kindergartenklasse mit rund neun Kindern und zusätzlich rund elf neuen Kindern für die erste Primarklasse (ergibt total rund 20 Kinder in der ersten Primarklasse).

| Schuljahr | 1. KG | 2. KG | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse |
|-----------|-------|-------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 2023/2024 |       |       |           |           |           |           |
| 2024/2025 |       |       |           |           |           |           |
| 2025/2026 |       |       |           |           |           |           |
| 2026/2027 |       |       |           |           |           |           |

Art. 48

Die Pilot-Tagesschule wird auf das Ende des Kalenderjahrs 2025 durch die Schulpflege evaluiert.

Anfangs 2026 entscheidet die Schulpflege über die Antragsstellung für eine definitive Einführung von Tagesschulen in Wetzikon.

## V. Betriebsreglement Tagesstrukturen

Das Betriebsreglement Tagesstrukturen ist zurzeit noch in Bearbeitung. Der Inhalt wird separat im Teilprojekt Tagesstrukturen gemäss eigenem Terminplan bearbeitet. Ziel ist, die Organisation und die Abläufe in den Tagesstrukturen ebenfalls auf den Sommer 2023 umsetzen zu können.

Zudem ist die Organisation der Tagesstrukturen nicht Teil des Kreditantrags Tagesschulen an das Parlament.

## VI. Verpflegung

Art. 49

Art. 50 Die Zusammensetzung der Mahlzeiten orientiert sich grundsätzlich an der Lebensmittelpyramide der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Spezielle Ernährung                 | <p>Art. 51</p> <p>Kinder mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder speziellen Ernährungsformen wie z.B. vegane Ernährung usw. müssen die Mahlzeiten selber mitbringen.</p> <p>Bei Bedarf können mitgebrachte Mittagessen am Betreuungsstandort aufgewärmt werden.</p> <p>Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten eine Kostenreduktion, wenn die Mahlzeiten selber mitgebracht werden.</p>   |
| Verpflegung während Ferienbetreuung | <p>Art. 52</p> <p>Während der Ferienbetreuung erfolgt die Zubereitung aller Mahlzeiten durch die Betreuungsmitarbeitenden.</p> <p>Die Kinder werden nach Möglichkeit in die Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen.</p>   |
| Mittagessen                         | <p>Art. 53</p> <p>Die Mittagessen während der Unterrichtszeit werden von einem Caterer zubereitet. Sie sind ausgewogen, abwechslungsreich und kindgerecht. Sie werden aus möglichst frischen, unverarbeiteten und fettarmen Produkten hergestellt und beinhalten möglichst keine Fertigprodukte mit hohem Verarbeitungsgrad.</p> <p>Die Mittagessen bestehen aus folgenden Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwei verschiedene Gemüse/Salate oder Früchte, je nach Saison (Blattsalat, Gemüse gekocht oder roh, Frucht zum Dessert)</li> <li>– Stärkeprodukte (z.B. Kartoffeln, Teigwaren, Reis, Hülsenfrüchte, Brot)</li> <li>– Proteinlieferant (z.B. Fleisch, Fisch, Käse, Ei, Tofu, Quorn, Bohnen)</li> <li>– Getränk (Hahnenwasser oder ungesüssten Tee)</li> </ul> <p>Die Zusammensetzung der Mittagessen wird wie folgt abgewechselt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 2 bis 3 Mal pro Woche ein vegetarisches Gericht</li> <li>– 1 bis 3 Mal pro Woche Fleisch</li> <li>– 1 bis 2 Mal pro Monat Fisch</li> <li>– maximal 1 Mal pro Woche verarbeitete Fleischprodukte wie Chicken-Nuggets, Bratwurst, Brätchügeli oder andere Wurstwaren</li> <li>– maximal 1 Mal pro Woche frittierte Speisen oder Rahmsaucen, Blätterteig usw.</li> <li>– maximal 1 Mal pro Woche ein gezuckertes Dessert</li> </ul> <p>Damit Kinder, welche nur an bestimmten Wochentagen anwesend sind, ebenfalls abwechslungsreiche Mahlzeiten erhalten, werden Fleisch, Fisch oder süsser Dessert an abwechselnden Wochentagen geplant.</p> <p>Kinder, welche sich vegetarisch ernähren oder aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen, erhalten ein vegetarisches Mittagessen.</p> <p>Die vegetarischen Mittagessen müssen separat durch die Eltern und Erziehungsberechtigten vorbestellt werden.</p> |
| Frühstück Tagesschule               | <p>Art. 54</p> <p>In der Tagesschule wird den Kindern ein ausgewogenes Frühstück zur Verfügung gestellt.</p>  |



Zvieri

Art. 55

In den Tagesstrukturen wird den Kindern ein ausgewogener Zvieri zur Verfügung gestellt.

Die Zvieri werden nach Möglichkeit zusammen mit den Kindern vorbereitet.

Süssigkeiten

Art. 56

Das Angebot an Süssigkeiten wird auf 2 bis 3 Mal pro Woche beschränkt. Dabei sind Geburtstagsdesserts usw. inbegriffen.

## VII. Weitere Angebote

Aufgabenbetreuung

Art. 57

In jeder Schule ist eine Aufgabenbetreuung eingerichtet.

Das Angebot der Aufgabenbetreuung findet viermal wöchentlich (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) im Anschluss an die zweite Nachmittagslektion statt und ist während zwei Stunden geöffnet.

In einer Aufgabenbetreuungsgruppe sind in der Regel nicht mehr als zehn Kinder gleichzeitig anwesend.

Die Aufgabenbetreuung wird von einer Betreuungsperson beaufsichtigt.

Die Aufgabenbetreuung besuchen Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Klassenlehrperson und nach Absprache mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme, die Abmeldung oder den Ausschluss der Schülerinnen und Schüler.

Der Besuch der Aufgabenbetreuung ist unentgeltlich.

## VIII. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 58

Das Konzept wurde von der Schulpflege am 18. Januar 2022 genehmigt.

| Artikel | Änderungsbeschrieb | Version | Beschluss (Behörde / Nr. / Datum) |
|---------|--------------------|---------|-----------------------------------|
|         |                    |         |                                   |
|         |                    |         |                                   |
|         |                    |         |                                   |

# Anhänge

## I. Tariftabelle / Beiträge der Erziehungsberechtigten

Gemäss Urnenabstimmung vom 11. März 2012 müssen die Schulergänzenden Tagesstrukturen einen Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % erreichen.

### Angebote und Tarife während der Schulzeit

| Angebot   | Zeit               | Tarif      |
|---|--------------------|------------|
| Morgenbetreuung                                       | 07.00 – 08.00 Uhr  | Fr. 6.00   |
| Mittagsbetreuung inkl. Essen                          | 12.00 – 13.30 Uhr  | Fr. 18.00  |
| Verpflegung ohne Betreuung<br>(nur für Sekundarstufe) | 11.50 – Essensende | Fr. 10.00  |
| 1. Nachmittagsbetreuung                               | 13.30 – 15.30 Uhr  | Fr. 30.00* |
| 2. Nachmittagsbetreuung                               | 15.10 – 18.30 Uhr  | Fr. 50.00* |
| ganzer Nachmittag                                     | 13.30 – 18.30 Uhr  | Fr. 70.00* |

### Angebote und Tarife während den Schulferien und Weiterbildungstagen

(ohne gesetzliche und kommunale Feiertage und Weihnachtsferien)

#### Betreuungsort: Guldiloostrasse 15

| Angebot                          | Zeit              | Tarif       |
|----------------------------------|-------------------|-------------|
| Morgenbetreuung inkl. Essen      | 07.00 – 13.30 Uhr | Fr. 70.00*  |
| Nachmittagsbetreuung inkl. Essen | 12.00 – 18.30 Uhr | Fr. 70.00*  |
| Betreuung ganzer Tag inkl. Essen | 07.00 – 18.30 Uhr | Fr. 120.00* |

\*Angebote mit Rabattanspruch

## **II. Vergünstigungen Tagesstrukturen**

### **Anspruchsberechtigung**

Anspruch auf Vergünstigungen haben Eltern und Erziehungsberechtigte,

- die aufgrund ihrer Berufstätigkeit, ihrer Ausbildungssituation oder ihrer Wohnsituation darauf angewiesen sind;
- die von Sozialamt, von der Asylorganisation oder vom Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) angeordnete Fortbildungen besuchen;
- für deren Kinder eine Fremdbetreuung durch eine dazu berechnigte Behörde verfügt wurde.

### **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Der Anspruch auf Vergünstigungen ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und Erziehungsberechnigten, welche sich aus dem Vermögen, dem massgebenden Einkommen und der Haushaltgrösse ergibt.

### **Vermögen**

Beträgt das steuerbare Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung, Stand 2016) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern und Erziehungsberechnigten und deren Partnerin oder Partner zusammen bei 300'000 Franken oder mehr, liegt kein Anspruch auf Rabatt vor.

Liegt das steuerbare Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung, Stand 2016) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern und Erziehungsberechnigten und deren Partnerin oder Partner zusammen unter 300'000 Franken, gilt das gemeinsame massgebende Einkommen und die Haushaltgrösse als Basis für die zu gewährende Rabattstufe.

### **Massgebendes Einkommen**

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus den Einkünften gemäss aktueller Steuererklärung der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern und Erziehungsberechnigten und deren Partnerin oder Partner.

Zu den Einkünften gehören die Einkünfte aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenerträgen, Unterhaltsbeiträgen, usw. (Summe der Ziffern 100 – 164 der Steuererklärung, Stand 2016).

### **Selbstständige Erwerbstätigkeit**

Bei einer selbstständigen Erwerbstätigkeit der Eltern und Erziehungsberechnigten und/oder deren Partnerin oder Partner wird der errechnete Rabatt um zwei Stufen gekürzt. Der Maximalanspruch beträgt 60 % Rabatt.

Wird ausschliesslich das Nebeneinkommen der Eltern und Erziehungsberechnigten und/oder deren Partnerin oder Partner selbstständig erwerbend erzielt, kommt die Berechnung "Massgebendes Einkommen" zur Anwendung.

### **Haushaltgrösse**

Für die Bestimmung der Haushaltgrösse massgebend sind im gleichen Haushalt lebende Kinder, Eltern und Erziehungsberechnigte und deren Partnerin oder Partner sowie Personen, deren Unterhalt von den Eltern und Erziehungsberechnigten und deren Partnerin oder Partner bestritten wird.

### **Wohngemeinschaften**

Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft ohne partnerschaftliche oder familiäre Beziehung werden nicht in die Berechnung miteinbezogen. Die Antragstellenden haben zusammen mit den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngemeinschaft die "Nichtpartnerschaft" oder die "nichtfamiliäre Beziehung" schriftlich zu bestätigen.

## Berechnung

Für die Berechnung des Vergünstigungsanspruchs gilt folgende Rabatttabelle:

| Massgebendes<br>Einkommen in Fr. | Haushaltgrösse |             |             |             |                        |
|----------------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|------------------------|
|                                  | 2 Personen     | 3 Personen  | 4 Personen  | 5 Personen  | 6 Personen<br>und mehr |
| bis 45'000                       | <b>80 %</b>    | <b>80 %</b> | <b>80 %</b> | <b>80 %</b> | <b>80 %</b>            |
| 45'001 – 48'500                  | 75 %           | <b>80 %</b> | <b>80 %</b> | <b>80 %</b> | <b>80 %</b>            |
| 48'501 – 52'000                  | 70 %           | 75 %        | <b>80 %</b> | <b>80 %</b> | <b>80 %</b>            |
| 52'001 – 55'500                  | 65 %           | 70 %        | 75 %        | <b>80 %</b> | <b>80 %</b>            |
| 55'501 – 59'000                  | 60 %           | 65 %        | 70 %        | 75 %        | <b>80 %</b>            |
| 59'001 – 62'500                  | 55 %           | 60 %        | 65 %        | 70 %        | 75 %                   |
| 62'501 – 66'000                  | 50 %           | 55 %        | 60 %        | 65 %        | 70 %                   |
| 66'001 – 69'500                  | 45 %           | 50 %        | 55 %        | 60 %        | 65 %                   |
| 69'501 – 73'500                  | 40 %           | 45 %        | 50 %        | 55 %        | 60 %                   |
| 73'501 – 77'000                  | 35 %           | 40 %        | 45 %        | 50 %        | 55 %                   |
| 77'001 – 80'500                  | 30 %           | 35 %        | 40 %        | 45 %        | 50 %                   |
| 80'501 – 84'000                  | 25 %           | 30 %        | 35 %        | 40 %        | 45 %                   |
| 84'001 – 87'500                  | 20 %           | 25 %        | 30 %        | 35 %        | 40 %                   |
| 87'501 – 91'000                  | 15 %           | 20 %        | 25 %        | 30 %        | 35 %                   |
| 91'001 – 94'500                  | 10 %           | 15 %        | 20 %        | 25 %        | 30 %                   |
| 94'501 – 98'000                  | 5 %            | 10 %        | 15 %        | 20 %        | 25 %                   |
| 98'001 – 101'500                 | <b>0 %</b>     | 5 %         | 10 %        | 15 %        | 20 %                   |
| 101'501 – 105'000                | <b>0 %</b>     | <b>0 %</b>  | 5 %         | 10 %        | 15 %                   |
| 105'001 – 108'500                | <b>0 %</b>     | <b>0 %</b>  | <b>0 %</b>  | 5 %         | 10 %                   |
| 108'501 – 112'000                | <b>0 %</b>     | <b>0 %</b>  | <b>0 %</b>  | <b>0 %</b>  | 5 %                    |
| ab 112'001                       | <b>0 %</b>     | <b>0 %</b>  | <b>0 %</b>  | <b>0 %</b>  | <b>0 %</b>             |

### III. Stundenplanbeispiele Tagesschule

#### Stundenplanbeispiel 1. Kindergarten

|               | Montag           | Dienstag         | Mittwoch         | Donnerstag       | Freitag          |
|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ab 07.00      | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  |
| 08.10 – 08.30 | Auffangzeit      | Auffangzeit      | Auffangzeit      | Auffangzeit      | Auffangzeit      |
| 08.30 – 11.50 | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       |
| 12.00 – 13.30 | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung |
| 13.30 – 18.30 | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        |

= im Angebot inbegriffen    
  = freiwillig    
  = kann dazu gebucht werden

#### Stundenplanbeispiel 2. Kindergarten

|               | Montag           | Dienstag         | Mittwoch         | Donnerstag       | Freitag          |
|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ab 07.00      | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  |
| 08.10 – 08.30 | Auffangzeit      | Auffangzeit      | Auffangzeit      | Auffangzeit      | Auffangzeit      |
| 08.30 – 11.50 | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       |
| 11.50 – 13.30 | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung |
| 13.30 – 15.10 | Unterricht       | Betreuung        | Betreuung        | Unterricht       | Betreuung        |
| 15.10 – 16.00 | Ausklangzeit     | Betreuung        | Betreuung        | Ausklangzeit     | Betreuung        |
| Bis 18.30     | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        |

= im Angebot inbegriffen    
  = freiwillig    
  = kann dazu gebucht werden

## Stundenplanbeispiel 1. Klasse

|               | Montag           | Dienstag         | Mittwoch         | Donnerstag       | Freitag          |
|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ab 07.00      | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  |
| 08.10 – 11.50 | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       |
| 11.50 – 13.30 | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung |
| 13.30 – 15.10 | Unterricht       | Betreuung        | Betreuung        | Unterricht       | Betreuung        |
| 15.10 – 16.00 | Unterricht       | Betreuung        | Betreuung        | Unterricht       | Betreuung        |
| Bis 18.30     | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        |

= im Angebot inbegriffen     
  = freiwillig     
  = kann dazu gebucht werden  
 im Unterricht ist die erweiterte Lernzeit enthalten

## Stundenplanbeispiel 2. bis 4. Klasse

|               | Montag           | Dienstag         | Mittwoch         | Donnerstag       | Freitag          |
|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ab 07.00      | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  |
| 08.10 – 11.50 | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       |
| 11.50 – 13.30 | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung |
| 13.30 – 15.10 | Unterricht       | Unterricht       | Betreuung        | Unterricht       | Betreuung        |
| 15.10 – 16.00 | Unterricht       | Unterricht       | Betreuung        | Unterricht       | Betreuung        |
| Bis 18.30     | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        |

= im Angebot inbegriffen     
  = freiwillig     
  = kann dazu gebucht werden  
 im Unterricht ist die erweiterte Lernzeit enthalten

## Stundenplanbeispiel 5. bis 6. Klasse

|               | Montag           | Dienstag         | Mittwoch         | Donnerstag       | Freitag          |
|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ab 07.00      | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  | Morgenbetreuung  |
| 08.10 – 11.50 | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       |
| 11.50 – 13.30 | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung | Mittagsbetreuung |
| 13.30 – 15.10 | Unterricht       | Unterricht       | Betreuung        | Unterricht       | Unterricht       |
| 15.10 – 16.00 | Unterricht       | Unterricht       | Betreuung        | Unterricht       | Unterricht       |
| 16.00 – 16.45 | Betreuung        | Unterricht       | Betreuung        | Unterricht       | Betreuung        |
| Bis 18.30     | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        | Betreuung        |

= im Angebot inbegriffen     
  = freiwillig     
  = kann dazu gebucht werden  
 im Unterricht ist die erweiterte Lernzeit enthalten